

Ausstellungsbedingungen (AB)

zur Jahresausstellung 2018 des Kunstvereins Ebersberg e. V.

Bewerbungen und Einreichungen, die den Ausstellungsbedingungen nicht in vollem Umfang entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

1. Teilnahmebedingung, Bewerbung und Zulassung

Teilnehmen können alle bildenden Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Zugelassen sind alle Techniken der Bildenden Kunst.

2. Foto-Bewerbung und Bewerbungs-Formular

Das Bewerbungsverfahren ist 2-stufig, wobei zur 1. Stufe ausschließlich **je 1 Foto im Format DIN A4 von maximal 3 Arbeiten** – nicht älter als 3 Jahre – eingereicht werden dürfen. Diese können auch mehrteilig sein.

Jedes Foto muss auf der Rückseite mit Name und Titel und Maßen versehen sein. Die Fotos dürfen nicht digital verfremdet sein, sondern müssen den eingereichten Werken im Original entsprechen. Das Bewerbungsformular kann auch gesondert von der Webseite des Kunstvereins Ebersberg e.V. heruntergeladen werden.

**Die Bewerbungen sind bis 13. 01. 2018 einzureichen, adressiert an:
Kunstverein Ebersberg e. V. Klosterbauhof 6, 85560 Ebersberg.**

3. Bewerbungsgebühr

Die Bewerbungsgebühr zur 1. Stufe beträgt für Nichtmitglieder 30,00€, für Mitglieder 20,00€ und ist entweder der Bewerbung in bar beizulegen oder muss bis zum 13. 01. 2018 auf dem Konto des Kunstverein Ebersberg e.V. eingegangen sein (Kreissparkasse MSE, IBAN: DE76702501500000004598, BIC: BYLADEM1KMS) oder es wird dem Kunstverein Ebersberg e.V. im Bewerbungsformular eine einmalige Einzugsermächtigung erteilt. Verspäteter Zahlungseingang bewirkt den Ausschluss vom Jurierungsverfahren.

Die Bewerbungsgebühr wird nicht erstattet, wenn Werke nicht zur Ausstellung ausgewählt wurden.

4. Juryverfahren.

In der 1. Stufe des Auswahlverfahrens wählt die Jury maximal 2 Werke je KünstlerIn anhand der eingereichten Fotos aus. Der Jury bleibt zur 2. Stufe des Auswahlverfahrens vorbehalten, bei der Anlieferung oder Hängung bzw. Aufstellung der Werke Änderungen der Auswahl vorzunehmen.

Juroren sind 2018: Manfred Mayerle, Angelika Oedingen, Gutta Legeder, Christine Meder, Nicolai v. Magnus

Mit der Bewerbung wird akzeptiert, dass die Entscheidungen der Jury über die Aufnahme von Werken und die Konzeption der Ausstellung nicht angefochten werden können.

5. Ergebnis des Auswahlverfahrens der 1. Stufe

Alle BewerberInnen zur 1. Stufe des Auswahlverfahrens werden per E-Mail schriftlich über das Ergebnis unterrichtet. Dazu ist die Angabe der E-Mail-Adresse im Bewerbungs-Formular unerlässlich. Zusätzlich werden die zur Ausstellung angenommenen KünstlerInnen auf der Webseite des Kunstvereins Ebersberg e.V. veröffentlicht.

6. Einlieferung der ausgewählten Werke

Die persönliche Einlieferung der zur Ausstellung angenommenen Werke ist am **Samstag, den 17. 02. und Sonntag, den 18. 02. 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr** möglich. Kosten und Risiken des Transports gehen zu Lasten der Künstler. Unabhängig vom Auswahlverfahren der 1. Stufe werden nur Bilder angenommen, die mit einer einwandfreien Hängevorrichtung ausgestattet sind (2 Ösen an den Seiten, 1 Öse in der Mitte). Bilder unter Glas ohne Rahmen werden nicht zur Ausstellung zugelassen. Arbeiten mit herausragenden Teilen oder scharfen Kanten müssen sicher geschützt werden. Für Schäden, die durch Werke verursacht werden, haftet der/die KünstlerIn. Mehrteilige Arbeiten gelten als ein Werk und werden mit einem Titel und einem Gesamtpreis in der Preisliste ausgewiesen.

7. Katalog, Katalogbeitrag

Alle Werke werden mit ihrem Titel, der Technik, den Maßen und dem Vollendungsjahr im Farb-Katalog abgebildet, die Künstler mit einer Kurzvita vorgestellt. Alle an der Ausstellung teilnehmenden Künstler erhalten 2 Kataloge gratis. **Die für das Erstellen des Kataloges erforderlichen Texte müssen wie die Abbildungen der Werke digital übermittelt werden.** Auf Wunsch können Fotografien der Werke zum Preis von 20,00€ erstellt werden. Weitere Fotografien der Werke zu 20,00€/Stück und CD-ROM der Fotografien zu 10,00€/Stück können bestellt werden und werden gesondert berechnet. Der fällige Katalogbeitrag in Höhe von 25,00€ sowie die Beträge für die bestellten Fotos oder CD werden mit Beginn der Ausstellung fällig. Der Einzug dieser Beträge wird vom Kunstverein Ebersberg e.V. im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, wofür im Bewerbungsformular eine einmalige Ermächtigung erteilt werden muss.

8. Verkauf und Provision.

Der Kunstverein verkauft die Werke im Namen und auf Rechnung der KünstlerInnen unter Verwendung der dazu vom Kunstverein vorgesehenen Formulare. Die Verkaufsprovision des Kunstvereins beträgt 30% des im Katalog-Formular angegebenen Preises. Für Mitglieder des Kunstvereins Ebersberg e.V. beträgt die Provision 25%.

9. Ausstellungsversicherung

Der Kunstverein schließt für die Ausstellung über einen maximalen Zeitraum von 30 Tagen, einer maximalen Versicherungssumme in Höhe 150.000,00€ insgesamt und einer maximalen Versicherungssumme für die einzelnen Werke in Höhe von 5.000,00€ eine Ausstellungsversicherung ab. Für unverkäufliche Werke muss ein entsprechender Versicherungswert angegeben werden. Den Versicherungsbeitrag trägt der Kunstverein. Die Feststellung von Schäden obliegt sowohl hinsichtlich der Sachlage als auch der Schadenssumme der Versicherungsgesellschaft. Den Selbstbehalt von 100,00€ pro Schaden trägt der/die KünstlerIn.

10. Abholung der Werke

Der Transport der Werke zur Ausstellung bis zur Einlieferung in die Galerie sowie der Rücktransport nach Abbau der Ausstellung ist ausschließlich Sache der KünstlerInnen und ist gegebenenfalls von ihnen und auf ihre Kosten zu versichern. Die zur Ausstellung präsentierten Werke können nicht vor dem Ende der Ausstellung entnommen werden.

Die Abholung der Werke ist erst nach der Finissage am 08. 04. ab 18:00 bis 21:00 Uhr sowie am 09.04. von 14:00 bis 18:00 Uhr möglich. Die Werke müssen in diesem Zeitraum von den KünstlerInnen selbst oder einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Bei Nichtabholung bis zum 09.04. um 18:00 Uhr wird eine Lagergebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

11. Beaufsichtigung der Ausstellung

Die Ausstellung wird an allen Öffnungstagen beaufsichtigt. An der Aufsicht können sich alle Aussteller beteiligen. Die Aufsichtspersonen erhalten freitags eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € und samstags und sonntags jeweils von 20,00 €. Für die Aufsicht ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich.

12. Projektleitung

Maja Ott und Hubert Maier

Grafinger Straße 14

85665 Moosach

Tel. 08091 3332

E-Mail: maja.ott@web.de

E-Mail: maier-bildhauer@web.de

Ich habe die Ausstellungsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift